

Sehr geehrte Gartenfreunde,

Im Journal 11/12 2010 des VDBG wurde ein Artikel unter der Überschrift

„Nutzungsrechte unberührt“ zu den Folgen eines Austritts aus dem Kleingartenverein veröffentlicht. (Anlage)

Der Vorstand des Landesverbandes hat diesen Artikel in seiner letzten Vorstandssitzung am 18.02.2010 ausgewertet und empfiehlt Ihnen, mit Ihren Mitgliedsvereinen nach dem Beispiel des Regionalverbandes der Gartenfreunde Mecklenburg-Strelitz/Neubrandenburg e.V. folgende Zusatzvereinbarung zum Pachtvertrag mit ihren Mitgliedsvereinen abzuschließen, wenn Sie als Generalverpächter auftreten.

Zusatzvereinbarung

Bei Beendigung der Mitgliedschaft des Pächters im ----- der Gartenfreunde e.V., schuldet er dem Verpächter jährlich eine Aufwandspauschale in Höhe des Mitgliedsbeitrages lt. Satzung, nach Anzahl der Einzelpächter.

Für das Pachtverhältnis Verein und Kleingärtner empfehlen wir ebenfalls eine Ergänzung zum Pachtvertrag mit folgendem Wortlaut:

Ergänzung zum Pachtvertrag

Bei Beendigung der Mitgliedschaft im Kleingartenverein ----- bleibt das Pachtverhältnis unberührt.

Vom Pächter wird jährlich eine Verwaltungsgebühr in Höhe des Mitgliedsbeitrages und der Umlage erhoben.

Diese Zusatzvereinbarung bzw. die Ergänzung zum Pachtvertrag kann natürlich nicht erzwungen werden, aber beim Abschluss von neuen Pachtverträgen sollten sie schon Anwendung finden.